

Zugordnung Schützenverein Bilstein e.V.

Stand: 07.06.17

- 1) Die Zugordnung des Schützenvereins Bilstein e.V. regelt die Organisation und die Abläufe der Schützen- bzw. Festzüge anlässlich des jährlichen Schützenfestes.
Sie ist gemäß §3 Absatz 3 der Satzung des Schützenvereins für alle Mitglieder bindend.
Änderungen der Zugordnung können innerhalb des Vorstandes mit einfacher Mehrheit beschlossen werden.
- 2) An den offiziellen Schützenzügen teilnahmeberechtigte Personen sind: Vorstand, Offiziere, Alte Könige, Ehrengäste, amtierende Majestäten, Musikzüge, geladene auswärtige Vereine, sämtliche männliche Schützenbrüder und Jungschützen des Vereins sowie – nur zum großen Festzug am Sonntag - die Damen des Hofstaates.
In besonderen Fällen können mit ausdrücklicher Genehmigung durch den Vorsitzenden, seinen Stellvertreter oder den leitenden Schützenoffizier einzelne Schützenbrüder aus auswärtigen Schützenvereinen im 1. Zug mitmarschieren.
Voraussetzung ist das Tragen der Schützenuniform ihres Heimatvereins oder alternativ entweder Anzug mit Schützenmütze bzw. die laut Anzugsordnung vorgesehene Kleidung des Schützenvereins Bilstein.
- 3) Das Antreten der Zugteilnehmer erfolgt pünktlich zu den im Festablauf vorgegebenen Terminen an den angegebenen Orten.
Hierbei gelten in den meisten Fällen für die jeweiligen Majestäten andere Zeiten und Orte als für die übrigen Zugteilnehmer.
Für sämtliche Zugteilnehmer gilt die aktuell gültige Anzugsordnung des Schützenvereins Bilstein e.V.
- 4) Beim Kommando „Antreten“ durch den leitenden Schützenoffizier treten die Teilnehmer in nachfolgender Reihenfolge an:

Adjutant
Standarte
Tambourcorps (sofern vorhanden)
Musikzug
Leitender Schützenoffizier + Ehrenmajor
Fahnenabordnung
Offiziere

Vorstand + Ehrengäste
Kaiser
Alte Könige
Jungschützenkönigspaar
König
Königin
Hofstaat
Auswärtige Gastvereine
Musikzug
1. Zug
2. Zug
3. Zug

Bei den kleineren Zügen am Freitag, Samstag und Sonntagvormittag entfallen diverse Gruppierungen – die Reihenfolge des Antretens ändert sich für die verbleibenden Gruppen dadurch jedoch nicht.

Je nach Beteiligung der Schützenbrüder kann die Anzahl der „Züge“ auf einen oder zwei verringert werden.

Die Begleitung der jeweiligen Züge durch je einen Zugoffizier erfolgt nur beim großen Festzug am Sonntagnachmittag.

Insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Schützen- bzw. Festzüge einen repräsentativen Charakter haben und ein optisch einwandfreies Bild abgeben sollen, ist ein Mitmarschieren von Personen, die nicht zu den oben genannten Gruppen gehören, nicht gestattet.

Sämtliche Festgäste und Besucher, die nicht Mitglied des Schützenvereins Bilstein sind, schließen sich bei allen Anlässen dem Zug an (u.a. beim Marsch von der Vogelstange zur Halle).

- 5) Der Zugverlauf wird jeweils vorab vom leitenden Schützenoffizier, dem Adjutanten und dem 1. Vorsitzenden festgelegt.
Dabei ist zu berücksichtigen, dass immer zuerst die Fahne – sofern diese nicht bereits beim Antreten vertreten ist - in einem am Zugweg gelegenen Haus abgeholt wird (in der Regel im Hause Rauchheld oder im Hause Bender).

Anschließend werden die amtierenden Majestäten wie folgt abgeholt:

Freitagnachmittag:	König, Kaiser und Jungschützenkönig im Hotel Bilstein
Samstagnachmittag:	König, Kaiser und Jungschützenkönig im Hotel Bilstein
Sonntagvormittag:	König, Kaiser und Jungschützenkönig im Hotel Bilstein

Sonntagnachmittag: Jungschützenkönigspaar in einem Hotel oder einer Gaststätte am Zugweg (alternativ mit beim König)
König (zu Hause)
Königin (zu Hause oder beim König)
Kaiserpaar (in einem Hotel oder einer Gaststätte am Zugweg (alternativ an einer anderen Örtlichkeit, die am unmittelbaren Zugweg liegt)

Im ersten und letzten Jahr der Regentschaft kann das Kaiserpaar auf Wunsch auch zu Hause beim Kaiser abgeholt werden, sofern der Zugweg dies zulässt.

- 6) Beim Eintreffen an der Schützenhalle treten die Majestäten mit ihren Offizieren sowie am Sonntag ebenfalls die gesamten Hofdamen vor der Halle aus der Formation aus und lassen die nachfolgenden Zugteilnehmer vorbeimarschieren.

Sind alle Teilnehmer in die Halle einmarschiert, nehmen die Majestäten mit ihren Offizieren gefolgt vom Hofstaat im Eingangsbereich Aufstellung.

Beim entsprechenden Kommando des leitenden Schützenoffiziers marschieren sie dann unter den Klängen des „Präsentiermarsches“ in die Halle ein und begeben sich dabei zum Hoftisch.

- 7) Beim großen Festzug am Sonntag ist die B55/L715 während des Festzuges ab Ortseingangsschild gesperrt.

Die Sperrung übernimmt nach Anforderung beim Stadtbrandmeister ein auswärtiger Feuerwehr-Löschzug.

Je nach Festzugverlauf kann der Verkehr zwischenzeitlich in Abstimmung mit der Feuerwehr und einem Verantwortlichen des Offizierscorps oder des Vorstandes kurzzeitig freigegeben werden, wenn sich der Zug für längere Zeit abseits der B55/L715 bewegt (z.B. bei Abholung der Majestäten).

Seitens des Schützenvereins ist dafür Sorge zu tragen, dass der Feuerwehr zur Sperrung der Straßen jeweils am Ortseingang ein Absperrgitter, versehen mit dem Schild „Durchfahrt verboten“ zur Verfügung steht

Bei den übrigen Zügen an allen drei Tagen sorgt der Adjutant in Abstimmung mit den beiden äußeren Kammeraden an der Standarte dafür, dass der fließende Verkehr kurzzeitig angehalten wird – insbesondere beim Abbiegen des Zuges von oder auf die B 55 / L 715 (Freiheit / Hohe-Bracht-Straße).

Falls möglich unterstützen dabei Kameraden der Feuerwehr Bilstein.